

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85 (1967)
Heft: 37

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von da aus geht man fröhlich zum Angriff gegen den strengen Ernst der technischen Gegenwart über. Tankstationen, die wie verspielte Lustschlösschen aussehen, in blühenden Kinderfarben bemalt und mit einem vergnügten Dachreiter versehen, bilden fast die Regel. Auch hier ist die tändelnde Note in der allgemeinen Grämlichkeit des Technischen einfach nett. Aber auch zu bescheidenem oder anspruchsvollerem Pathos kann sich diese Stilgesinnung erheben. Es gelingen öffentliche Gebäude, Rathäuser, Krankenhäuser, Colleges, an welchen die höhere Wohnlichkeit und eine gänzlich unprotzige Entfaltung der Säulenarchitektur ins Grosse die Gemeinschaft und ihre gehobenen Zwecke auch wiederum beglückend repräsentiert. (Man verwechsle aber diese meist um die vorletzte Jahrhundertwende entstandenen Bauten nicht mit dem geblähten Säulenwald in London von der letzten Jahrhundertwende). Die Kirchen sind sehr zahlreich, da bis in die kleinen Ortschaften hinein jede der unübersehbaren Denominationen die ihre haben muss. Die ewige englische Gotik tritt dabei zurück. Am echten wirkt auch hier ein bürgerlich-klassizistischer Stil von Anstand und Höflichkeit, welcher der Frömmigkeit oberhalb reinen Sektenwesens einen guten Rahmen gibt. Neue Kirchen sind kaum erforderlich. Eine moderne Kirche sahen wir in Boston, rechts der Strasse nach New York. Sie gliedert sich auf fröhliche Weise dem Serail eines orientalischen Sultans.

Die Gärten machen sich diesem ganzen Geist der Raumgestaltung dienstbar. Blumengärten aus reiner Freude an Fülle und Farbe findet man sehr selten. Der unablässig gepflegte Rasen mit hohen, schönen Bäumen herrscht vor; höchstens ziehen sich einige phantasielose Rabatten mit Hortensien, Petunien und Tigerlilien am Haus entlang. Der Rasen verbindet und trennt die Häuser zugleich, deren Grundstück selten umzäunt ist.

Unsere persönlichen Eindrücke kommen fast nur aus den Neuengland-Staaten, in denen England sich ein bleibendes, doch verständlich fortentwickeltes Denkmal gesetzt hat. (Es muss für jeden, der sich auch in weiterem Sinne zur deutschen Kultur rechnet, bedrückend sein, dass die 8 Millionen Deutschamerikaner, darunter intellektuell hochstehende Gruppen, nur in Bier- und Wurstnamen fortleben). Doch sagte man uns, dass der dort angeschlagene Ton der Architektur weithin durch die Staaten wiederhülle. Man vergesse aber nicht, dass die Kulturtradition sich von Ost nach West verdünnt und unsicher wird. Dazu kommt wohl noch, dass an den Küsten des Stillen Ozeans sich ein Ferienhausbetrieb ansammelt, dessen kulturelles Niveau wir ja kennen.

Treten wir in die grossen Städte ein, so ändert sich das Bild. Neben allerhand Trivialitäten des 19. Jahrhunderts zeigen die neueren mittelgrossen Mietshäuser oft eine unauffällige, doch wesenhafte Gliederung des Grundrisses und sind weit entfernt von der breit, dumpf und patzig gelagerten Materialität unserer entsprechenden, in welchen die Waagerechte dick und spannungslos herrscht und jeden Aufschwung in den Boden drückt und im Keime erstickt. Noch klarer wird der Unterschied bei den Hochhäusern z. B. in New York. Über die älteren, die in ausdruckslosen Steinmassen aus Langeweile auf einmal im 37. Stock oder ähnlich einen griechischen Tempel oder ein Barockschloss ausbrüten und wieder fahren lassen, ehe das Dach erreicht ist — über sie ist kein Wort zu verlieren. Auch die Tarnung dieser Häuser (deren Stilproblem auf jeden Fall den Vorzug hat, keinen vorhandenen, gut angepassten und durchgebildeten Stil um jeden Preis zu verdrängen) als Türme mit oder ohne Helm ist unmöglich. Gleiches gilt von den am andern Ende stehenden neuesten, völlig gestaltlosen Hochhäusern, die aufrechten Bienenwaben gleichen, aber immerhin die Degradation des Menschen zum rationell ausgewerteten Herdeninsekt gut verkörpern. Wir wissen nicht, ob das beabsichtigt ist seitens der Architekten, die so gerne die Seele der Zeit und die Notwendigkeit ihrer Verkörperung bis ins Scheussliche hinein im Munde führen.

Aber zwischen diesen Extremen scheint sich ein neues anzubahnen unter dem Geschlecht der Hochhäuser, das hier wohl seine erste Entstehung gefunden hat. Allerdings, um einen Eindruck davon zu erhalten, muss man in New York die Insel Manhattan mit dem Schiff umfahren; auf dem Grunde der Strassenschluchten sieht man nur aufstarrende Wände. Wir erinnern uns da an mächtige Gestaltungen, die sofort ein allerdings etwas eingeschüchtertes Wohlgefallen und ein gewisses Gefühl von Kraft und Macht erregen. «Ich grüsse dich, wengleich beklommen», sagen wir mit Hofmannsthal. Es sind die Häuser, welche in allerseits unregelmässiger Verjüngung aufsteigen und bei Vermeidung jeder Sche-

matik einen Klang von Form in uns anschlagen, der in aller Mässigkeit endlich wieder etwas von Harmonie und Freiheit darbietet und aufruft — ja von Grösse, die aus den ungeheuren Abmessungen doch auch nach innen gelangt, in etwas Geistiges. Diese Gebäude sind wie Berge, die sich mit allseitwendigen Graten und Schultern wie durch ein grosses Geruhen absatzweise herabsenken zu Boden. Ja wir erinnern uns an eines, das die Gliederung ins einzelste fortzusetzen wagt, nämlich durch leibhaftige, ganz einfache, unüberhöhte, historisch unbelastete Spitzbogenfenster, die an allen Stellen des Baugebirges wie leichte Flammen aufspringen und leben, und die Vielfalt der grosszügigen Gliederung auch augenfällig leben und sich bewegen machen — man kann sich nicht vorstellen, mit welcher Unmittelbarkeit und Sicherheit. Es ist das «New York Hospital».

Der Abstand von unseren finster und drohend dogmatischen Betonklötzen oder Stahl-Glas-Käfigen, auch wenn sie etwa durch aufgesetzte Hirn-Pointen vergeblich ins Leben gerufen werden sollen, ist für uns Europäer zerschmetternd. Aber hier überall erlebt man erst durch ein unwillkürlich freieres Atmen, gegen welchen Druck wir unablässig anleben müssen, den die leblosen, brutalen, bösen, menschenhasserischen Gemächte unserer Baukunst einmauernd auf uns legen. Höchstens dass ihnen gelegentlich etwas von der Dämonie der «Carceri» des Piranesi erschwinglich geworden wäre (wir denken da an den troglodytischen Bahnhof in Bern). Aber das Schlimmste ist, dass wir *Europa* nur in beschränkter Masse zur Abbildung des Vorwurfs aufrufen können, den dieses Erleben in Amerika auf uns lädt. Denn wahrhaftig baut man in keinem unserer Nachbarländer so fanatisch unbekümmert um Landschaft, Umgebung, Geschichte und tiefere Verfassung des Reinmenschlichen, so fanatisch nach abstrakten philosophischen Prinzipien wie in der Schweiz.

Adresse des Verfassers: Prof. Dr. Erich Brock, 8053 Zürich, Ötli-bergstrasse 48.

Ein Gratiswettbewerb

DK 72.092

Gemeinde Pfaffnau LU

Welcher

Architekt oder Planer

hätte Interesse, ein Dorfkern- und Dorfplatz-Projekt im Zusammenhang mit dem Gemeindehaus-Neubau zu planen. Umgebung zum Teil mit historischen Gebäuden.

Interessenten melden sich beim Gemeinderat, 6264 Pfaffnau.

Dem unverfänglichen Text des hier wiedergegebenen Inserates (SBZ 1967, H. 29, Anzeigen) kann nicht entnommen werden, in welcher Weise diese Projektierung von der Gemeinde gedacht ist. Hierüber erhielten dann die 30 sich meldenden Interessenten näheren Aufschluss in Form einiger Weisungen und eines Programmes in Briefform. Diesen Unterlagen ist u. a. zu entnehmen, dass die Projekte anonym mit einem Kennwort einzureichen sind. Wenn nun ein Interessent auf den Gedanken gekommen ist, es könnte sich hier um einen Wettbewerb handeln, so wurde er vom Gemeinderat ausdrücklich eines anderen belehrt durch den Hinweis, «dass diese Ausschreibung keinem offiziellen Wettbewerb gleichkommt. Damit darüber beidseits Klarheit herrscht» — so steht weiter geschrieben — «hat Ihrer Eingabe die unterzeichnete Erklärung beigefügt zu sein». In dieser Erklärung hat nun der Interessent zu bestätigen, dass die Planungsarbeit vollständig zu seinen Lasten geht und eine spätere Rechnungsstellung ausgeschlossen ist. Einzig im Falle eines Ausführungsauftrages werden dem Teilnehmer die abgelieferten Planungsstudien honoriert. Etwas versüsst wird dieser «Gratiswettbewerb» dem sich für einen Projektauftrag Interessierenden dadurch, dass ihm wenigstens ein voller Erfolg im «Ausstich» gewünscht wird. Wer für diesen Ausstich fachlich zuständig ist, wird verschwiegen. Aber ohnehin wird der Empfänger der gemeinderätlichen Papiere bald ersehen, dass es sich bei dieser Unternehmung keinesfalls um einen «offiziellen Wettbewerb» handelt. Es fehlen begrifflicherweise nicht nur jegliche Bezugnahmen auf die Grundsätze des SIA, sondern auch das Raumprogramm zeugt in seiner rudimentären Fassung davon, dass hier kaum qualifizierte Leute am Werk waren.

In der Folge hat der Präsident der *Schweizerischen Wettbewerbskommission* dem Gemeinderat eine wohlmeinende, wenn vielleicht auch unwillkommene «Aufklärung» erteilt, indem er schreibt: «Da nach der geltenden Berufsmoral alle qualifizierten Fachleute, das

heisst die den Fachverbänden SIA, BSA, FSAI oder im Register eingeschriebenen Architekten, auf die Einhaltung der Grundsätze für architektonische Wettbewerbe (Norm 152 SIA) verpflichtet sind und die Abgabe von «Gratisprojekten» nicht zulässig ist, sind wir verpflichtet, die Teilnahme an einer solchen Projektierung (mit «Erklärung zur Gratisarbeit») für die Angehörigen der genannten Verbände zu sperren. Wir raten Ihnen aber, die für Sie wichtige Bauaufgabe nach den Grundsätzen für architektonische Wettbewerbe, Norm 152 SIA in der korrekten Form eines öffentlichen oder auf Eingeladene beschränkten Wettbewerbes lösen zu lassen. Erfahrungsgemäss lohnt sich die im Hinblick auf die Gesamtbausumme geringe Ausgabe durch den Erhalt guter Vorschläge.»

Man könnte diese Stellungnahme leicht durch eine Reihe von Hinweisen ergänzen, welche die Durchführung eines Wettbewerbes nach den Grundsätzen der SIA-Norm Nr. 152 in Beachtung des Qualitätsprinzips *auch finanziell* als vorteilhaft erscheinen lassen. Sie dürften in Fachkreisen als bekannt vorausgesetzt werden; leider trifft dies aber noch immer nicht für einzelne Gemeindebehörden zu, wie gerade das vorliegende Beispiel zeigt.

Wir haben den Fall Pfaffnau hier zur Kenntnis gebracht, weil wir eine Aufklärung mindestens den Fachleuten schuldig sind, die den Berufsverbänden und dem Register angehören. Ausserdem zeigt dieses Beispiel deutlich, wie es um das schweizerische Wettbewerbswesen bestellt sein würde, wenn man von den Grundsätzen in Norm 152 nach Gutdünken abweiche. Ob die Gemeindebehörde von Pfaffnau, die den sich gutgläubig interessierenden Fachleuten einen Gratiswettbewerb zumutet, dabei das Risiko, dass ihr von ausgewiesenen Architekten keine Projekte geliefert werden, verantworten kann, muss leider bezweifelt werden. Selbst wenn es zutreffen sollte, dass die Gemeinde mit einem Schulhausbau, der auf Grund eines Wettbewerbsprojektes ausgeführt worden sein soll, eine namhafte Kostenüberschreitung erlebt hat, *spricht dies nicht gegen den architektonischen Wettbewerb* als ein Verfahren, das sich in unzähligen Beispielen bisher bewährt hat.

G. R.

Richtlinien für die graphische Darstellung von Zonenplänen

DK 711.4:744.4

Gemäss der Vollzugsverordnung I zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues vom 22. Februar 1966 wurde das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH (Sektion Richtlinien und Leitbilder) beauftragt, provisorische Richtlinien für die Orts- und Regionalplanung in Zusammenarbeit mit anderen Stellen zuhanden des Bundes (als Subventionsbehörde) auszuarbeiten.

Bis Mitte Mai 1968 soll nun die kürzlich fertiggestellte Richtlinie «Graphische Darstellung von Zonenplänen» in der Praxis erprobt werden. Das für die gesamte Planung vorgesehene Darstellungssystem gründet u. a. auf den Vorschlägen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung und verschiedener Kantone. Es ordnet primär die Darstellung im Zonenplan, bildet aber auch die Grundlage für weitere Plantypen in sinngemässer Anpassung. Das Blatt 511401 (1966) umschreibt die technische Herstellung ein-, zwei- oder mehrfarbiger Pläne durch Anlegen von Hand sowie in ein- oder zweifarbigem Darstellung mit Rastern. Beide Verfahren sind für die Herstellung einzelner oder nur weniger Exemplare gedacht. Für die Farbmittel und die Rasteranwendung erfolgen besondere Hinweise (Blätter 511402 und 511403). Für grössere Auflagen eignet sich eine Darstellung mit Farbtonen in Mehrfarbendruck. Die hier möglichen Verfahren werden in ihren verschiedenen Anwendungsformen, Wirkungen und Kosten beschrieben und exemplifiziert (Blatt 511402).

Die Richtlinie (Blatt 511401) enthält ferner *die wichtigsten Darstellungsgrundsätze* mit Bezug auf: a) die Legende, b) die Konturen, c) die Flächensignaturen, bei denen den verschiedenen Flächenarten (Nutzungen) entsprechende Farben oder Raster zugeordnet sind (Prinzip: Je intensiver die Nutzung, desto dunkler der Farbton oder die Rasterfläche), d) die Liniensignaturen (Grenzen, Strassenachsen, Leitungen usw.) in ihren Differenzierungen (Intensitätsprinzip) und e) Einzelsignaturen (Objekte). Als *einige Besonderheiten des Zonenplanes* werden in Blatt 511402 noch beschrieben: a) Abstufung der Wohnzonen (z. B. innerhalb einer Gesamtzone oder für Wohnsonderzonen), b) Kernzonen und c) Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Bahnen, Plätze, Pisten, Quais usw.). Weitere Angaben zur Plandarstellung dürften auch die noch folgenden Blätter der Richtlinienreihe 511401–511410 enthalten.

Die heute verfügbaren *Musterdarstellungen* (Blätter 511402 und 511403) wurden durch das Kartographische Institut an der ETH (Prof. E. Spiess) im Zusammenwirken mit dem ORL (Prof. E. Winkler) bearbeitet.

Die praktische Handhabung der neuen und künftig einheitlich zu verwendenden Darstellungsmethoden für Zonenpläne usw. verlangt im Einführungsstadium ein sorgfältiges Bemühen. Das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung ist den Benützern der heute erhältlichen graphischen Richtlinien zu besonderem Dank verpflichtet, wenn sie ihm ihre Erfahrungen während der Versuchsperiode bekannt geben.

G. R.

Prof. Dr. J. C. Badoux an der EPUL

DK 378.962:92

Diesen Herbst kehrt ein begabter Bauingenieur, Dr. J. C. Badoux, nach fünfjährigem Aufenthalt aus den Vereinigten Staaten in die Schweiz zurück, um an der Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne als Professeur extraordinaire seine Lehrtätigkeit aufzunehmen.

Professor Badoux, geboren am 19. Februar 1935, stammt aus Forel im Kanton Waadt. Im Herbst 1958 erwarb er an der ETH sein Bauingenieurdiplom. Nach einem Post-Graduate-Studium an der Technischen Hochschule in Hannover und zwei Jahren Praxis in der Firma Stahlton-Prebeton SA in Bern begab er sich 1962 zur weiteren Ausbildung in die Vereinigten Staaten. Drei Jahre studierte er an der Lehigh Universität in Bethlehem, Pennsylvania, um mit einer Dissertation über die Ermüdung von Verbundkonstruktionen abzuschliessen. Seit 1965 war Dr. Badoux Assistant Professor an der University of California, wo er sich auch seine Spezialkenntnisse über die «Finite-Element-Method» der ebenen Spannungs- und Dehnungsprobleme erworben hat.

In Professor Badoux wird die EPUL einen begeisternden, liebenswürdigen Dozenten mit hervorragender Ausbildung gewinnen. Wir Deutschschweizer werden aber in ihm auch sein waches staatsbürgerliches Gewissen kennen und schätzen lernen. J. C. Badoux ist sich der Wesensverschiedenheit des alemannischen und welschen Schweizlers sehr bewusst, und er ist geradezu prädestiniert, das Gespräch «über den Sensegraben» zu pflegen und zu mehren. Wir gratulieren der EPUL zu dieser Berufung und wünschen Herrn Professor Badoux einen guten Start in seiner Heimat.

Dr. Konrad Basler

Schweizerische Sammelstelle Geologischer Dokumente

DK 55:002

In einer Zeit, in der die Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft sich der rasch ansteigenden Bevölkerungszunahme anzupassen hat, um den durch den gehobenen Lebensstandard hervorgerufenen höheren Ansprüchen genügen zu können, ist in vielen Zweigen von Technik und Wirtschaft ohne eine gewisse Koordination und Rationalisierung nicht mehr auszukommen.

Die Erdoberfläche wird durch die menschlichen Eingriffe in immer tieferen Lagen angeschnitten, und die ursprüngliche Lagerung wird gestört. Die heute zur Verfügung stehenden Mittel erlauben die Ausführung von Projekten, an deren Inangriffnahme man sich früher nicht wagte. Für die heutige Technik bilden die topographischen Verhältnisse wie auch jene des Untergrundes in vielen Fällen kein unüberwindliches Hindernis mehr. Grosse Erdbauarbeiten sind imstande, das Aussehen ganzer Landschaften gründlich zu verändern.

Zum Studium und zur Begutachtung des Untergrundes ist sehr oft die Mitarbeit eines Geologen unerlässlich, denn eine möglichst genaue und richtige Voraussage der Bodenbeschaffenheit ist für die zeitlich und finanziell günstige Ausführung eines Projektes unumgänglich. Die Zuverlässigkeit eines geologischen Gutachtens ihrerseits ist in hohem Masse von den zur Verfügung stehenden geologischen Beobachtungen und deren Genauigkeit abhängig. Es leuchtet ein, dass es sich für alle Beteiligten bezahlt machen kann, wenn möglichst viele bereits ausgeführte Beobachtungen im Bedarfsfalle sofort zur Verfügung stehen. Die zunehmende Anzahl geologischer Beobachtungen, welche bei der Ausführung bedeutender Arbeiten gemacht werden (z. B. am Nationalstrassennetz, beim Durchschlagen von Tunneln und Stollen, bei Stauwerken, Fundationen, Sondierungen usw.) bildet zweifellos eine sehr wichtige Grundlage für die rationelle Ausführung künftiger Projekte. Überdies können die zahlreichen kleinen Aufschlüsse und sonstige geologische Beobachtungen, wenn systematisch gesammelt, von bedeutendem Wert sein.